

566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (491 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz, das
Markenschutzgesetz und das Patentverträge-
Einführungsgesetz geändert werden (Patent-
und Markengebühren-Novelle 1992)**

Seit der Patent- und Markengebühren-Novelle 1987 ist eine Indexsteigerung von ca. 12% eingetreten. Der Entwurf sieht daher eine Gebührenerhöhung vor, die zu Mehreinnahmen in diesem Ausmaß führen wird.

Im Patentbereich werden die Gebühren von 5–20% erhöht. Aus Gründen der Innovationsförderung bleiben jedoch die Anmeldegebühr und die für die ersten drei Jahre der Patendauer zu zahlenden Jahresgebühren unverändert. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist der Entfall der Abänderungsgebühr vorgesehen.

Im Markenbereich werden die Gebühren zwischen 10 und 20% erhöht.

Weiters ist der Verzicht auf den schriftlichen Nachweis der Bevollmächtigung bei Einschreiten

berufsmäßiger Parteienvertreter vorgesehen, wobei auf eine EWR-konforme Formulierung Wert gelegt wurde.

Für Winkelschreiberei wurde sowohl im Patents als auch im Markenrecht die Geldstrafe auf bis zu S 60 000,— angehoben.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Juni 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Peter, Dietachmayr, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (491 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 06 11

Dipl.-Ing. Kaiser
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau